

Arbeitsschutzausschuss der TU Clausthal
Clausthal-Z., den 01. Dezember 2009

11 - 02 375/2 -
Herr Pioch

Protokoll
der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses der TU Clausthal
am Dienstag, den 01. Dezember 2009,
im kleine Sitzungszimmer der Hochschule

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Uhr

Ende der Sitzung: 09:25

TOP 1 - Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Der Unterzeichner begrüßte die Teilnehmer zur letzten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses in diesem Jahr. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde erörtert. Der Protokollführer bittet darum, die Tagesordnung um TOP 3 - Klärung der Zuständigkeit für die Ausgabe von Arbeitsschutzmitteln in Abwesenheit des Ltd. Sicherheitsingenieurs - zu ergänzen. Der bisherige TOP 3 - Verschiedenes wird nunmehr als TOP 4 geführt.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 25. August 2009 erhoben wurden, wird dieses als genehmigt angenommen.

TOP 3- Klärung der Zuständigkeit für die Ausgabe von Arbeitsschutzmitteln in Abwesenheit des Ltd. Sicherheitsingenieurs

Aus dem Teilnehmerkreis der ASA- Sitzung wird um die Beantwortung der o.g. Frage gebeten. Herr Dipl.-Ing. Glock erläuterte, dass ihm die Aufgabe der Beschaffung und Ausgabe von Persönlicher Schutzausstattung seit dem 01. Januar 2008 schriftlich übertragen wurde. In seiner Tätigkeit als Ltd. Sicherheitsingenieur wird Herr Glock von Herrn Knoke vertreten. Da die Beschaffung und Ausgabe der Persönlichen Schutzausstattung nicht zum Aufgabenbereich der Sicherheitsfachkräfte gehört, ist zu klären, wer bei Abwesenheit von Herrn Glock diese Aufgabe übernimmt. Der Protokollführer wird gebeten, die Problematik mit der Hochschulleitung zu erörtern.

TOP 4- Verschiedenes

- Der Protokollführer berichtet, dass die Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vom 27. Oktober 2009 im Niedersächsischen GVBl. Nr. 23/2009 (ausgegeben am 03. November 2009) veröffentlicht und zudem als Umlauf bekannt gegeben wurde.
- Herr Dipl.-Ing. Glock weist auf folgende Rechtsprechung hin:
Im VMBG Mitteilungen 3/2008 (Gemeinsames Mitteilungsblatt der Metall-Berufsgenossenschaft) wurde über ein noch nicht rechtskräft-

tiges Urteil des Hessischen LSG vom 19. Juni 2007 informiert, wonach bei Verkehrsunfällen Regulierungsgespräche am Unfallort unter Versicherungsschutz stehen, da sie auch der gesetzlichen Verpflichtung aus § 34 StVO und § 142 StGB („Unfallflucht“) entsprechen und der Versicherte sich dieser Verpflichtung nicht entziehen darf. Dieses Urteil hat das Bundessozialgericht (BSG) inzwischen aufgehoben: Nach Auffassung der Kasseler Richter ist der Aufenthalt am Unfallort zum Zwecke der Durchführung von Regulierungsgesprächen nicht mehr dem versicherten Heimweg zuzurechnen.

Regulierungsgespräche und die der Erfüllung der durch § 34 StVO und § 142 StGB geregelten Pflichten seien – so die Kasseler Richter – allein dem privaten Bereich zuzurechnen, weil sie allein der Sicherung oder Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche dienen (BSG vom 17. Februar 2009, Az.: 32 U 26/07R).

- Der Ltd. SI weist auf folgende Schulungsveranstaltungen in 2010 hin:
 - Schulung zum Führen von Flurförderzeugen – 12. Januar, 09:00 bis 11:00
 - Sicherheitsbeauftragte – 10. Februar, 10:00 bis 12:00
 - Brandhelfer und Evakuierungsbeauftragte – 17. Februar, 10:00 bis 12:00
 - Führungskräfte: Rechtliche und organisatorische Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz – 03. März, 10:00 bis 11:00
 - Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen – 13. bis 15. April, jeweils 09:00 bis 16:00

Der Teilnehmerkreis wird gesondert angeschrieben.

Am 12. April und am 04. Oktober findet zudem eine Schulung der Gefahrstoffbeauftragten statt.

- Das Präventionsportal beim LUK (vgl. TOP 4 der Sitzung vom 25. August 2009) ist für die Mitarbeiter der Hochschule nunmehr ohne Zugangscodes zugänglich. Hierüber wird zeitnah mit einem entsprechenden Rundschreiben unterrichtet.
- Die Unterzeichner danken den Mitgliedern des Arbeitsschutzausschusses für ihre in 2009 geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt auch an allen Mitarbeitern der Hochschule, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz übernommen haben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Einladung für die nächste Sitzung (voraussichtlich Mitte Februar 2010) wird in Absprache mit dem Ltd. SI zu gegebener Zeit erfolgen.

Clausthal-Zellerfeld, den 17. Dezember 2009

gez. Herr Pioch, Protokollführer